

Erfolgreiche
Integration von
Schwerbehinderten
als zielgruppen-
spezifischer Baustein

Referentin

- Antje Bergmann
- Leitung Integrationsfachdienst (IFD) Frankfurt
- Bereichsleitung
ABI (Arbeit | Bildung | Inklusion)

Integrationsfachdienst (IFD) Frankfurt

- Beratungsstelle / Arbeit & Behinderung
- beauftragt durch das LWV Hessen Integrationsamt
- für schwerbehinderte, ihnen gleichgestellte Menschen sowie von Behinderung bedrohte Menschen
- für Betriebe in der Region Frankfurt & MTK Ost
- Beratung und Begleitung am bestehenden Arbeitsplatz
- Heranführung an Beschäftigung (Arbeit und Ausbildung)

Weitere Infos unter www.ifd-frankfurt.de

Was Sie in den nächsten 15 Minuten erwartet ...

- Was bedeutet eigentlich Behinderung?
- Fakten
- interne und externe Faktoren ...
für eine erfolgreiche Integration von Menschen mit Behinderungen

Was bedeutet eigentlich „Behinderung“?

- Die gesetzliche Definition laut § 2 SGB IX lautet:

„**Menschen mit Behinderungen** sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht“

Behinderung am Arbeitsplatz

- Schwerbehinderung ab GdB 50
oder
 - Gleichstellung über die Agentur für Arbeit bei GdB 30 oder 40
- + Nachweis darüber beim Arbeitgeber vorlegen
- = Mensch mit Behinderung im Arbeitsleben / gesonderter Anspruch auf Unterstützungsleistungen bzw. Nachteilsausgleich

Wichtiges im Überblick

- Mehrzahl erwirbt während dem Leben eine Behinderung
- Alle Menschen sind „täglich von Behinderung bedroht“
- „sichtbare/merkbare“ und „unsichtbare/unmerkbar“ Behinderungen
- Die Erwerbsbeteiligung schwerbehinderter Menschen ist deutlich niedriger als bei der nichtschwerbehinderten Bevölkerung.
- Arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung sind gut qualifiziert. Beispiel: anteilig finden sich bei schwerbehinderten Arbeitslosen etwas mehr Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung als bei nichtschwerbehinderten Arbeitslosen.
- Die IHK Frankfurt rechnet bis Ende 2035 mit einem Engpass von 148'000 Arbeitskräften in der Region Frankfurt

Jede (schwerbehinderte) Person ist ein Individuum!

Betriebliche Faktoren für eine erfolgreiche Integration

- vertrauensvolle Arbeitsumgebung- sowie Beziehungen (Angstfreiheit)
 - Offenheit und Klarheit
 - Kooperation
 - Kompromissbereitschaft
- feste Ansprechperson im Betrieb
 - z.B. Schwerbehindertenvertretung, Vorgesetzte, etc. oder
 - „Ankerperson“
- hilfreiche Strukturen und klare Abläufe
 - BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement)
 - Inklusionsvereinbarung
 - Beratungsangebote, etc.

Betriebliche Faktoren für eine erfolgreiche Integration

- präventives, rechtzeitiges Handeln

- Vgl. „Präventionsverfahren“

Gemeinsame Erörterung (Arbeitgeber sowie Integrationsamt und ggf. IFD) aller Möglichkeiten, um den Arbeitsplatz nachhaltig zu sichern.

Bei Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung ein Muss!

(§167 SGB IX)

- Bereitschaft zur Anpassung des Arbeitsplatzes

- technisch
- inhaltlich
- organisatorisch

Externe Faktoren für eine erfolgreiche Integration

- Beratungsangebote nutzen und „zulassen“
 - Integrationsfachdienst (IFD)
 - Integrationsamt (LWV Hessen)
 - Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA)
 - Agentur für Arbeit
 - Technischer Beratungsdienst
- Informationsveranstaltungen nutzen
 - Seminarangebot des LWV Hessen Integrationsamtes
 - „Psychische Gesundheit im Unternehmen“ (IFD)
 - Jobmessen/Karrieretage
 - Job-Portale (z.B. myAbility)

Externe Faktoren für eine erfolgreiche Integration

- Beantragung von Begleitenden Hilfen im Arbeitsleben über das LWV Hessen

Integrationsamt

- Job Coaching
 - Technische Hilfsmittel
 - Außergewöhnliche Belastungen
 - Arbeitsassistenz
-
- Prämien bei Neueinstellung von Menschen mit Behinderung
 - „HePAS“ – Prämienprogramm

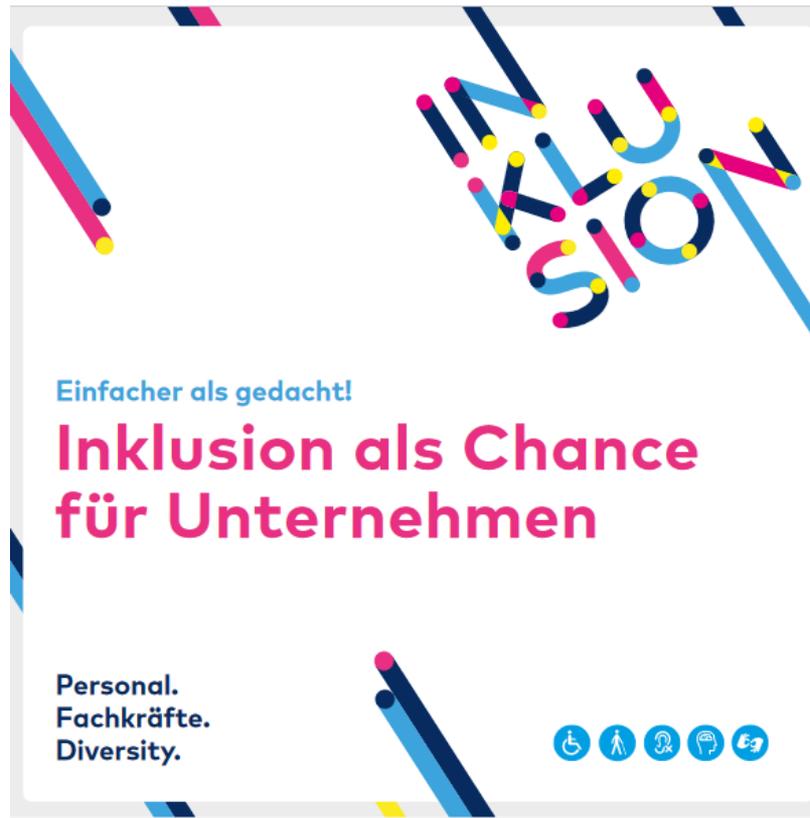
(Hessisches Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen)

Externe Faktoren für eine erfolgreiche Integration

- Beantragung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
 - DRV – Deutsche Rentenversicherung
 - Agentur für Arbeit
- Bildungs- und Qualifizierungsangebote
 - innerbetrieblich organisiert
 - Seminarangebot des LWV Hessen Integrationsamtes
 - § 24 SchwbAV – Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten

Schwerbehinderte Menschen, die an inner- oder außerbetrieblichen Maßnahmen der beruflichen Bildung zur Erhaltung und Erweiterung ihrer beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten oder zur Anpassung an die technische Entwicklung teilnehmen, vor allem an besonderen Fortbildungs- und Anpassungsmaßnahmen, die nach Art, Umfang und Dauer den Bedürfnissen dieser schwerbehinderten Menschen entsprechen, können Zuschüsse bis zur Höhe der ihnen durch die Teilnahme an diesen Maßnahmen entstehenden Aufwendungen erhalten. Hilfen können auch zum beruflichen Aufstieg erbracht werden.

Empfehlung



Quelle: https://www.ifd-frankfurt.de/wp-content/uploads/2023/01/Inklusion_Broschure_2023-01-10_ua-1.pdf

Vielen Dank
für Ihre Zeit!

IFD Frankfurt

Tel: 069-7580790

www.ifd-frankfurt.de (Kontaktformular)

Mail: ifd@frankfurter-verein.de